

## **Positionspapier der Mitglieder des Runden Tisches für geflüchtete Frauen in Berlin und des Landesfrauenrats Berlin e.V.**

### **Stellungnahme zum Gesamtkonzept Integration und Partizipation (10.12.2018)**

Der Senat des Landes Berlin hat am 11. Dezember 2018 auf Vorlage der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales das Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter beschlossen. Mit dem Gesamtkonzept legt der Senat ein Strategiepapier vor, das die flüchtlingspolitischen Schwerpunkte für die Arbeit der kommenden Jahre enthält. Das Konzept wurde nach einem intensiven Austausch mit der Stadtgesellschaft entwickelt.

Das Gesamtkonzept wurde in neun Handlungsfeldern erarbeitet. Diese orientierten sich an den Lebensbereichen der Geflüchteten. Je Handlungsfeld tagte eine Facharbeitsgruppe unter Federführung der jeweils fachnächsten Senatsverwaltung.

Folgende Handlungsfelder wurden benannt:

1. Ankommen und Bleiben (Senatsverwaltung für Inneres und Sport)
2. Unterbringung, Wohnen und Soziales (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales)
3. Gesundheit und Pflege (Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung)
4. Kinder, Jugendliche, unbegleitete Minderjährige und Familie einschl. vorschulischer und schulischer Bildung sowie Berufsorientierung und -vorbereitung sowie der Erwerb von Deutschkenntnissen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)
5. Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales)
6. Hochschulbildung (Senatskanzlei)
7. Sozialräumliche Integration (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen)
8. Partizipation (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales)
9. Demokratieförderung, Sicherheit und Radikalisierungsprävention (Senatsverwaltung für Inneres und Sport)

Es wurde sowohl ein Überblickskonzept erstellt („Angekommen in Berlin: Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation“ 78 Seiten), als auch ein Arbeitsdokument mit konkreten Lösungsansätzen erarbeitet (orientiert an den neun Handlungsfeldern, 198 Seiten), sowie ein Anhang zum Arbeitsdokument mit definierten Maßnahmen veröffentlicht (ebenfalls orientiert an den neun Handlungsfeldern, 256 Seiten).

In allen Facharbeitsgruppen wurde offensichtlich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Situation für geflüchtete Frauen anders darstellt als für geflüchtete Männer.

Die Mitglieder des Runden Tisches für Geflüchtete Frauen in Berlin und der Landesfrauenrat Berlin e.V. begrüßen ausdrücklich diese ausführliche Bearbeitung der unterschiedlichen Ausgangssituationen und Zukunftsperspektiven von geflüchteten Frauen und Männern!

Gleichzeitig gibt es einige Punkte in diesem Gesamtkonzept, die aus Sicht von Betroffenen und Begleitenden einer genauen Betrachtung bedürfen, damit die gewünschten positiven Effekte insbesondere für die geflüchteten Frauen auch wirksam werden können.

Grundsätzlich

Sehr positiv hervorzuheben ist in Zusammenhang mit diesem Gesamtkonzept für Integration und Partizipation die Tatsache, dass in allen Handlungsfeldern im Konzept wie auch in allen Kategorien des Leitfadens Genderaspekte sowie die Situation geflüchteter Frauen explizit angesprochen und mitbedacht werden. Leider sind für die konkrete Umsetzung der Ideen zu wenig finanzielle und personelle Ressourcen hinterlegt.

Im Folgenden haben wir dazu noch einige wichtige Details aufgelistet.

1. Die Kategorisierung von **Frauen als besonders schutzbedürftige Geflüchtete** ist **hilfreich** und **behindernd zugleich**. Hilfreich ist sie insofern, als die besonderen Bedürfnisse und Bedarfe adressiert werden können und dadurch auch besondere Aufmerksamkeit erfahren. Allerdings ist im Hinblick auf die Gender Mainstreaming Strategie dieser Sonderstatus bedenkenswert. Mittlerweile hat sich der Anteil von geflüchteten Frauen dem der Männer deutlich angenähert (ca. 41%). Geflüchtete Frauen und Männer haben grundsätzlich unterschiedliche Lebenssituationen zu bewältigen und daher ist auch im Umgang mit beiden Zielgruppen auf unterschiedliche Berücksichtigung dieser Lebenslagen zu achten – in allen Maßnahmen und Initiativen. Frauen als Sonderfall zu behandeln, der von dem ‚Regelfall‘ der Situation männlicher Geflüchteter lediglich abweicht, entspricht nicht dem Konzept des **Gender Mainstreaming**.
2. Auch die Unterteilung in verschiedene Handlungsfelder dient zwar der Übersichtlichkeit, birgt jedoch die Gefahr, ganzheitliche Ansätze zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. So hängt beispielsweise der Erfolg arbeitsmarktintegrativer Maßnahmen oder auch der erfolgreiche Spracherwerb unmittelbar davon ab, ob es Räume zum Lernen (eigener Wohnraum), Kinderbetreuung oder auch die Gelegenheit gibt, Traumata zu bearbeiten. Hier ist die Zusammenarbeit der Akteur\*innen der unterschiedlichen Handlungsfelder unbedingt erforderlich. Die Erfahrung des Runden Tisches für geflüchtete Frauen zeigt, dass **interdisziplinäre Vernetzung** ein Gewinn für alle ist. Auf den gut besuchten Treffen, die alle 6-8 Wochen stattfinden, lernen sich Berater\*innen mit unterschiedlichen Angeboten kennen, hören von den Angeboten aus anderen Bereichen und können so sinnvolle Verbindungen für die Ratsuchenden herstellen. Über diesen Wissenstransfer werden Zugänge ermöglicht, die ansonsten teilweise zu kompliziert oder intransparent für die geflüchteten Frauen sind.
3. Nach wie vor fehlen in vielen Bereichen noch **präzise Zahlen, Daten und Statistiken** über den Bildungsstand bzw. die berufliche Qualifikation der geflüchteten Frauen. Hier sollten noch weitere Erhebungen stattfinden, um Maßnahmen zielgenau aufsetzen zu können.

4. In Berlin gibt es ein sehr umfangreiches Angebot an **Sprachkursen** unterschiedlicher Träger (VHS, Bildungsträger, private Sprachschulen) und Finanzierungsgeber (BAMF, ESF, Landesprogramme etc.). Es fehlen **einheitliche Standards** für die verschiedenen Angebote. Entsprechend gibt es sehr große Qualitätsunterschiede zwischen den Angeboten z.B. einiger Volkshochschulen und anderer Träger. Sprachenlernen ist mehr als ‚Vokabeltraining‘! Kontextwissen, Konnotationen oder Bezüge auf soziale Konstrukte, die unterschiedlich sein können, werden nicht automatisch mit vermittelt. Sehr problematisch sind weiter die **Lernpausen**, die durch die z.T. sechs bis acht Wochen dauernden Wartezeiten auf Prüfungsergebnisse entstehen. Sie bergen die Gefahr, dass die Lernenden den erreichten Sprachstand wieder verlieren, da nicht nahtlos weitergelernt werden kann. Die Prüfungserfahrungen zeigen schließlich, dass die **Prüfungsthemen häufig wenig Alltagsrelevanz** haben (z.B. Diskussion der EU-Osterweiterung) und bei Prüfungswiederholungen genau die gleichen Fragen und Aufgaben gestellt werden. In der Umsetzung des Masterplans sollten diese Phänomene im System des Spracherwerbs berücksichtigt werden.
5. Es existiert eine große Menge von vielfältigen Angeboten unterschiedlichster Projekte und Initiativen für Frauen, die häufig aufgrund mangelnder Finanzierung relativ schnell wieder eingestellt werden müssen. Eine Nachhaltigkeit dieser Angebote für geflüchtete Frauen ist daher nicht gewährleistet, denn Integration dauert im Durchschnitt meistens länger als zwei Jahre! Vielmehr sollten **bestehende Strukturen genutzt** und dabei gleichzeitig sowohl die **interkulturelle als auch intersektionale Öffnung der bestehenden Projekte** gefördert werden.
6. Der Ansatz mittels **mobiler Bildungsberatung** Geflüchtete zu informieren und dabei zu unterstützen, das passende Angebot für sich zu finden, greift dann zu kurz, wenn sich die Vermittlung allein auf die Bereiche Bildung und Arbeitsmarktintegration beschränken soll. Hier muss es einen **ganzheitlichen Ansatz** geben, der die konkrete, auch psychosoziale Situation, miteinbezieht. In Berlin existieren diese Angebote, beispielsweise zur Gewaltprävention oder Trauma-Bewältigung. Eine gute **Vernetzung zwischen diesen Angeboten, den Unterkünften und den Geflüchteten** ist Voraussetzung, um die Potentiale aller Stellen nutzen zu können.
7. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist für geflüchtete Frauen aus den hinlänglich bekannten Gründen generell belastend. Besonders aber die Umzüge zwischen Unterbringungen in weit voneinander entfernten Bezirken sind für die Frauen problematisch. Diese sind – gerade wenn sie Betreuungsaufgaben in der Familie übernehmen – auf soziale Kontakte und bekannte, leicht erreichbare Infrastruktur angewiesen. Darüber hinaus ist aktuelle **Unterbringung in Hostels besonders kritisch** zu bewerten, da eine sozialpädagogische Betreuung nicht mehr konsistent gewährleistet werden kann.

8. Die **Tätigkeit der Sozialarbeiterinnen und –arbeiter in den Wohnheimen ist tendenziell unterbewertet**. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei allen beruflichen Entscheidungen der Geflüchteten. Bei einem Mangel an entsprechend ausgebildeten Sozialarbeiter\*innen werden oft die Kinder der Geflüchteten in Beratungssituationen mit Übersetzungsaufgaben für ihre Eltern betraut. Diese Kinder werden mit rechtlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Problemen ihrer Familie belastet, die ihrem Alter nicht entsprechen, potentiell ihre Integration behindern und weniger Kapazitäten für altersgemäße Themen lassen - wie Schulaufgaben, sozialen Kontakten in ihren Peer-Groups usw. Es müssen institutionelle, personelle und vor allem finanzielle Konsequenzen gezogen werden um eine Generation geflüchteter Kinder in ihrem Integrationsprozess nicht zu gefährden.
9. In Berlin gibt es aktuell einen **Mangel an gut ausgebildeten Sprachmittler\*innen**. In den meisten Situationen erfordert die Vermittlung nicht nur Wort-für-Wort-Übersetzung, sondern interkulturelle Kompetenzen. Darüber hinaus sind viele Beratungssituationen sehr sensibel, die Gegenwart eines „Dritten“ ohne entsprechende Ausbildung erschwert diese Prozesse umso mehr. Soziale, regionale und geschlechtsspezifische Situationen erfordern einen größeren **Pool an Übersetzer\*innen**, die sozialversicherungspflichtig und fest eingestellt werden sollten.
10. Kulturelle Differenzen werden nach wie vor unterschätzt. **Um die Leistungen einer Beratungsstelle in Anspruch nehmen zu können, muss zunächst bewusst sein, was eine solche Stelle oder Person bedeutet und wie und wo sie etabliert ist**. Das Angebot an Beratungsstellen in Berlin ist vielfältig und entspricht verschiedenen Bedürfnissen. Es ist wichtig, dass Geflüchteten der Weg durch die Angebote, Ämter und Vereine erklärt und erleichtert wird. Diese Aufgabe fällt den überarbeiteten und oft unzulänglich ausgebildeten Sozialarbeiter\*innen zu. Es ist entscheidend, dass Geflüchteten kultursensible und sprachbewusste Fachkräfte zur Seite stehen, die sie adäquat über bestehende Angebote informieren können. Entsprechendes Personal sollte dementsprechend eingestellt werden. Hilfreich wäre ebenfalls, wenn Sprachmittlung als Berufsbild anerkannt werden würde.

Die Mitglieder des Runden Tisches für geflüchtete Frauen und des Landesfrauenrats Berlin unterstützen ausdrücklich die Maßnahmen des Gesamtkonzepts Integration und Partizipation. Die hier aufgeführten Anmerkungen beruhen auf den bisher gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse in der Arbeit mit geflüchteten Frauen und sollen Impulse und Hinweise geben auf Optimierungspotentiale des Gesamtkonzepts in seiner konkreten Umsetzung.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

i.A.

Dr. Christine Kurmeyer

Runder Tisch für geflüchtete Frauen in Berlin

Vorstand des Landesfrauenrats Berlin e.V.